



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO),
Präsidien und Sekretariate
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
Gemeindepräsidentenkonferenz
Zweckverbände

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Stans, 15. Januar 2016

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesetz, kLG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2016 den Entwurf des Gesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesetz, kLG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 22. April 2016** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Direktzugriff → Vernehmlassungen).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

- RRB Nr. 2 vom 12.01.2016
- Gesetzesentwurf sowie Synopse
- Bericht
- Fragebogen